Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 21 — 90. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Montag, den 26. Januar 1931

Parlamentsreform.

Sogar in die bisher allein nüchterner, sachlicher Arbeit gewidmeten Ausschußberatungen des Reichstages sind von den stürmisch rollenden Wogen der Plenarverhandlungen her einige Spritzer hineingedrungen; es kam zu persönlichen, zu bisweilen sehr scharf zugespitzten Konflikten, Arbeitseinstellungen einzelner Parteien, zu Ordnungsrufen — ein in den Ausschüssen bisher ganz seltenes Vorkommnis! —, zu Protesten usw., also zu einer Hemmung des Fortschritts einer überaus notwendigen Arbeit. Denn schließlich ist die Durchberatung des Reichshaushalts die wichtigste Aufgabe des Reichstages. Derartige Störungen in der Parlamentsmaschinerie sind jedenfalls viel bedenklicher, als wenn sich die bekannten Szenen, die im Reichstag bei seinen beiden letzten Sessionen gespielt haben, in fast ununterbrochener Folge abrollten. Das alles hat dazu geführt, daß einige Parteien des Reichstages in Besprechungen darüber eingetreten sind: Muß die Geschäftsordnung des Reichstages — um diesen arbeitsfähiger zu machen — geändert werden oder genügt hierfür eine energische Anwendung der bestehenden Bestimmungen? Wenn sie nicht genügt — worin ist sie zu ändern, zu verschärfen? Und da der Reichstag bereits in der nächsten Woche zusammentritt, ist es gar nicht ausgeschlossen, daß schon sehr bald gewisse Vorschläge gemacht werden, um allzu „heißblütigen“ Volksvertretern ein bißchen den „parlamentarischen Ton“ beizubringen. Denn daß es in jeder Sitzung einen Sturzregen von Ordnungsrufen gibt, der Präsident durchaus nicht mehr selten zur schwersten Bestrafung eines Abgeordneten, nämlich zur Hinausweisung aus dem Sitzungssaale schreiten muß, sind leider Tatsachen, mit denen sich auf die Dauer weder die Volksvertreter selbst noch das deutsche Volk abfinden können. Denn das darf „der Urwähler“ von seinen Vertretern erwarten und fordern, daß sie für das viele Geld, das sie kosten, nun auch Arbeitleisten und es nicht zu einem Dauererlaß von Notverordnungen kommt. Denn die „homerischen Kämpfe“ der Parteien gegeneinander sind doch wirklich keine „Arbeit“ und sicherlich nicht die Diäten wert.

Gewiß — der Reichstag ist kein Debattierklub, und wo gehobelt wird, da fallen Späne. Aber wenn die Selbstdisziplin bei einzelnen Abgeordneten nicht ausreicht, dann müssen sie eben — diszipliniert werden. Der Vorschlag, der nach dieser Richtung hin vor kurzem von dem jetzigen vielerfahrenen und „vielgeprüften“ Reichstagspräsidenten gemacht wurde, ist nicht einmal originell: Abgeordnete, die die Würde des Hauses schwer verletzt haben und hinausgewiesen sind, werden nicht eher wieder zugelassen, als bis sie um Verzeihung gebeten haben. Das ist nämlich bei der „Mutter der Parlamente“, also beim Englischen Unterhause“ schon seit vielen hundert Jahren eine Bestimmung der Geschäftsordnung: früher mußte diese Verzeihung durch den schuldigen Abgeordneten sogar kniend an den Schranken des Parlamentssaales erbeten werden! Wie denn drüben jenseits des Kanals überhaupt die Wahrung der Würde des Parlaments durch den „speaker“, den „Sprecher“, auf seinem historischen „Wollsack“ in einer mit fast absolutistischen Rechten ausgestatteten Art erfolgt. Ein wenig davon ist neuerdings übrigens auch dem Präsidenten des Preußischen Landtages zuteil geworden: er kann „Kleine Anfragen“ oder Interpellationen zurückweisen, wenn in ihrem Wortlaut etwa Beleidigungen der Regierung enthalten sind. Der Reichstagspräsident wünscht auch, dieses Recht zu erhalten, und er erklärt, die „Meinungen“ und „Werturteile“ könnten ja dann in der Debatte ausgesprochen werden.

Aber nicht bloß eine bessere „Wahrung des parlamentarischen Tons“ wird angestrebt, sondern — und hier betritt man ein etwas „kitzliges Gebiet“, wie Wippchen sagen würde — das Rede- und Antragsbedürfnis der Reichstagsabgeordneten soll auf Schranken stoßen, die durch die oberste Pflicht des Reichstages gezogen werden, rechtzeitig einen ausgeglichenen Reichshaushalt fertigzustellen. Die Parteienzersplitterung im Deutschen Reichstag hat ja zu uferlosen Redefluten geführt und die Beschränkung der Redezeit errichtete hiergegen nur recht notdürftige Dämme. Die Schematisierung der Rednerfolge nach Größe der Fraktionen hat eine wirkliche Debatte und Diskussion fast unmöglich, infolge häufigen Fraktionszwanges hinsichtlich der Abstimmung eigentlich auch recht überflüssig gemacht. Aber in puncto „Reden“ Parlamentariern „Selbstdisziplin“ zu empfehlen, ist wohl ein hoffnungsloses Bemühen! Auch hier zeigt das englische Vorbild, wie man es machen kann, um trotzdem den Haushalt rechtzeitig fertigzubekommen: An einem bestimmten Tage vor dem gesetzmäßigen Termin gibt es „Schluß der Rednerliste“ und es wird nur noch abgestimmt.

Ähnlich ist's mit den oft äußerst „kostspieligen“ Anträgen der Parteien — und hier wird die Sache besonders ernsthaft! Die „Bewilligungsfreudigkeit“ des Reichstages ist bekannt; über die Gründe dazu wollen wir nicht erst noch etwas sagen. Man hat schon alles mögliche hiergegen vorgeschlagen, aber alles kommt auf dasselbe heraus: Stärkung der Stellung der Regierung solchen Anträgen gegenüber. Und wieder blicke man hinüber ins souverän regierende Englische Unterhaus. Dort kann seit mehr als 200 Jahren keine Ausgabe bewilligt werden, wenn die Regierung gegen sie ist. Zum mindesten müßten daher bei uns die Antragsteller, die irgendeine neue Ausgabe beschließen lassen wollen, auch gleichzeitig einen die Deckung herbeiführenden Antrag einreichen.

Das sind nur ein paar Punkte, die — leider — nach einer Reform geradezu schreien. Und man darf doch wohl von den Repräsentanten des deutschen Volkes unbedingt verlangen, daß sie selbst schnell und energisch das Messer der Reform dort ansetzen, wo sich Mißbräuche wie eine gefährliche Krankheit gebildet haben.

Polen in Genf verurteilt

Polnische Rechtsverletzungen festgestellt.

Der Völkerbundrat hat nach dreitägiger Beratung seinen Spruch im deutsch-polnischen Streit wegen der Mißhandlung der deutschen Minderheiten in Oberschlesien gefällt. Der Spruch stellt fest, daß die Genfer Konvention, d. h. Artikel 75 und 83, verletzt worden sind und daß die polnische Regierung bereits in einer großen Anzahl von Fällen strafrechtliche und disziplinarische Verfolgung der Schuldigen verhängt hat. Der Rat spricht den Wunsch aus, daß die polnische Regierung vor der Maitagung des Völkerbundrates eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Untersuchungen gibt, ebenso wie der Strafmaßnahmen und der besonderen Maßnahmen zur Sicherung der Minderheitenrechte. Es wird ferner festgestellt, daß der Geist des Aufständischenverbandes schwer zu vereinbaren ist mit den Aufgaben des Friedens in einem Lande mit so starker Minderheit wie Ostoberschlesien, und daß die polnische Regierung aufgefordert wird, die besonderen Beziehungen zwischen den Behörden und dieser Organisation abzubrechen. Der Rat spricht den Wunsch aus, daß die polnische Regierung ihre Pflichten gegenüber der deutschen Minderheit in besonders sorgfältiger und genauer Weise erfüllt. Der Rat wünscht auch in dieser Hinsicht bis zu seiner nächsten Maitagung einen eingehenden polnischen Bericht.

Nach der Verlesung des Berichts des japanischen Botschafters dankte Henderson als Präsident des Völkerbundsrates dem Berichterstatter für die Lösung eines so schwierigen Problems und beglückwünschte den Völkerbundrat und die beiden beteiligten Ratsmitglieder. Die Lösung werde von allen Freunden des Völkerbundes mit Befriedigung und Stolz aufgenommen werden. Er sei glücklich, daß das System des Minderheitenschutzes nach dem Genfer Abkommen und dem allgemeinen Minderheitenschutzvertrag vom Völkerbundrat so fest aufrechterhalten worden sei. Die Aufrechterhaltung dieser Verträge sei von großer Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Friedens. Henderson forderte dann die Mehrheit im Polnischen Staate auf, alles zu unterlassen, was die Interessen und Rechte der Minderheiten beschränken könne. Die Minderheiten in Polen sollten auch in ihrem eigenen Interesse loyal gegenüber der Regierung bleiben, unter der sie leben müßten.

Die Annahme des Berichts erfolgte einstimmig ohne weitere Aussprache. Damit war die Januartagung des Völkerbundrates abgeschlossen.

* *

Genfer Beschlüsse.

Einigungskampf im Oberschlesienstreit.

Der japanische Botschafter hat als Berichterstatter in den Minderheitenfragen der deutschen und polnischen Abordnung einen Entwurf für die Entschließung des Rates in der oberschlesischen Frage übermittelt. Es scheint eine Grundlage für einen Bericht zu ergeben, der angenommen werden dürfte. Er soll in einigen Punkten den deutschen Forderungen nahekommen. Er enthält die Feststellung der Verletzung des Genfer Minderheitenabkommens durch Polen und

spricht Polen die Mißbilligung des Rates aus.

Hinsichtlich der Garantie für die Zukunft wird erklärt, daß die Untersuchung auch nicht vor den höchsten Stellen haltmachen dürfe. Die Verpflichtung zur Berichterstattung der polnischen Regierung über die erfolgte Durchführung der Bestrafung und der Entschädigung der deutschen Minderheitsangehörigen soll entsprechend im Bericht aufgenommen worden sein. Der Gedanke eines internationalen Untersuchungsausschusses, der auf deutscher Seite im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen gefordert worden ist, stößt, wie zu erwarten war, auf polnischer Seite zunächst noch auf stärksten Widerstand.

Ein zweiter Entwurf ist von deutscher Seite abgelehnt worden, da er den deutschen Forderungen in keiner Weise Rechnung trägt.

Der Völkerbundrat hat in seiner Geheimsitzung beschlossen, die

Weltabrüstungskonferenz zum 2. Februar 1932 nach Genf

einzuberufen. Der Rat und nicht die Abrüstungskonferenz selbst wird die Wahl des Präsidenten vornehmen. Die endgültige Wahl des Präsidenten ist auf die Ratstagung im Mai verschoben worden.

Januartagung des Völkerbundes in 1932

wird auf den 25. Januar festgesetzt, um unmittelbar daran die Abrüstungskonferenz beginnen zu lassen. Als Tagungsort ist Genf bestimmt worden. In den Verhandlungen sind eine Reihe von anderen Orten erörtert worden. Ein Vorschlag Österreichs, die Konferenz nach Wien zu verlegen, lag nicht vor.

Der Völkerbundrat beauftragte den Berichterstatter für Abrüstungsfragen im Völkerbund, Quinones de Leon, gemeinsam mit dem Generalsekretariat die Vorbereitungen zu leiten.

Die Wahl Beneschs vorläufig gescheitert.

Der vielerörterte Vorschlag, einen engen Ausschuß mit dem tschechoslowakischen Außenminister Benesch an der Spitze zur politischen Vorbereitung der Konferenz einzusetzen, ist im Völkerbundrat auf starken deutschen Widerstand gestoßen und abgelehnt worden. Der Zweck dieses Vorschlages war, die Wahl Beneschs zum Präsidenten der Abrüstungskonferenz sicherzustellen. Der auch vom Rat anerkannte deutsche Standpunkt ist der, daß eine politische Vorbereitung in keiner Weise notwendig ist.

Die Nichtmitgliedsstaaten des Völkerbundes, vor allem die amerikanische, die sowjetrussische und die türkische Regierung, werden ersucht, ihre Zustimmung zu der im Mai stattfindenden Wahl des Präsidenten der Konferenz zu geben. Die von französischer Seite bis in die letzten Stunden mit allen Mitteln betriebene sofortige Wahl Beneschs ist an der Haltung des deutschen und italienischen Außenministers gescheitert. Die Schwierigkeiten sind vertagt. Auf der Maitagung werden sie in aller Breite erneut aufgerollt werden.

Die poln. Presse zum Genfer Ergebnis.

Warschau, 25. Januar. „Der Bericht des Völkerbundes ein voller Sieg Polens“, so schreibt die polnische Presse zum Genfer Ergebnis. Das maßgebenste Regierungsblatt, die Gazeta Polska findet sogar, daß der Bericht sich völlig mit dem polnischen Standpunkt decke. Mit besonderer Befriedigung hebt die polnische Presse allgemein hervor, daß in dem Ratsbericht weder von einem Sonderausschuß, noch von einer Auflösung des Aufständischenverbandes in Oberschlesien die Rede sei. Die Gazeta Polska erklärt folgendes: „Wie vorauszusehen war, hat der deutsche politische Angriff, der unter dem Vorwand der Minderheitenfrage gegen Polen geführt wurde, einen völligen Mißerfolg erlitten.“ Das Schwesterblatt Kurjer Poranny bezeichnet die Rede des Reichsaußenministers Curtius als das Plädoyer eines Staatsanwaltes in einem großen Strafprozeß mit politischem Charakter. Der Krakauer Illustrierte Kurrier, der in diesem Kreise nicht fehlen darf, sieht sich veranlaßt, festzustellen, daß die deutschen Versuche, in Genf ein polenfeindliches Gewitter zu entfachen, erfolglos geblieben seien. Die Oppositionsblätter beschränken sich zunächst lediglich darauf, die Genfer Beschlüsse kommentarlos wiederzugeben.

Die Ansicht Moskaus.

Zweifel am praktischen Wert der Genfer Minderheitenvereinbarung.

In Moskauer politischen Kreisen wird von der Art der Beilegung des Oberschlesienstreites nicht viel gehalten, weil der vom Völkerbundsrat angenommene Bericht nur dann praktischen Wert erhalte, falls Polen tatsächlich die formellen Beschlüsse des Völkerbundes durchführen sollte. Es wird aber bezweifelt, daß Polen im Mai eine Mitteilung im Sinne der Vereinbarung machen wird, da es nur Zeit gewinnen wolle, um gegen Deutschland einen Gegenstoß zu unternehmen.

Gehässiger französischer Angriff gegen Calonder.

Paris, 26. Januar. Das Genfer Ergebnis in der Oberschlesienfrage wird nur von einem Teil der Blätter kommentiert. Der „Matin“ und das „Echo de Paris“ geben ihrer Befriedigung über das Kompromiß Ausdruck. „So ist die Tätigkeit einiger örtlicher polnischer Behörden gemißbilligt worden“, schreibt der „Matin, „aber die polnische Regierung ist nicht verurteilt worden, wie die deutschen Nationalisten erwartet hatten. Es findet auch keine internationale Untersuchung statt und der polnische Staat selbst wird die Durchführung der Bestimmungen des Völkerbundes überwachen. Im „Echo de Paris“ erklärt Pertinax daß der Bericht des Völkerbundsrates nahezu den ursprünglichen Zugeständnissen des polnischen Außenministers entspreche. Zugeständnisse, die Zaleski schon am ersten Tage dem Präsidenten der gemischten Kommission, Calonder unterbreitet habe, der jedoch mehr verlangt habe. Diese Tatsache hebe weder die Autorität noch das Prestige dieses internationalen Beamten. „Wir wußten schon seit geraumer Zeit, fügt Pertinax hinzu“, „daß seine politische Einstellung und sein Takt nicht unfehlbar sind.“

*

Ungebührliches Benehmen des litauischen Außenministers.

Der Memelbericht vor dem Rat.

Der Völkerbundrat behandelte noch in öffentlicher Sitzung die bereits im September eingereichte große Beschwerde der deutschen Regierung gegen Litauen wegen Bruches des Memelstatuts. Eine sehr lange Debatte entspann sich dabei im Anschluß an einen Bericht des norwegischen Außenministers Mowinkel über die Memelfrage, die schließlich auf die nächste Tagung verschoben wurde, da es unmöglich gewesen war, zu einer Einigung mit der litauischen Regierung zu kommen. Dabei erlaubte sich der litauische Außenminister Zaunius verschiedene ungehörige Ausfälle gegen die deutsche Anzeige beim Rat wegen Verletzung des Memelstatuts und gegen die ihr zugrunde liegende Beschwerde des Memelländischen Landtages. Er bezeichnete sie als Propagandastücke, was Dr. Curtius in einer Erwiderung zurückwies.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF